

Das SGB II

Neue Aufgaben für die Wirkungsforschung

Wenn das zweite Buch des Sozialgesetzbuches – das SGB II – am 1. Januar 2005 in Kraft tritt und damit Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu einer einheitlichen Grundsicherung für Arbeitslose zusammengeführt werden, kommen auch auf das IAB neue und spannende Forschungsaufgaben zu.

Der Gesetzgeber hat nämlich diese einschneidenden und umfassenden Reformen des Sozialsystems mit Forschungsaufträgen verbunden. Das IAB soll dabei die Eingliederungsleistungen und die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes evaluieren. Es können aber auch Dritte mit der Forschung beauftragt werden (§ 55 SGB II in Verbindung mit § 282 SGB III). Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) wird darüber hinaus die Umsetzung des SGB II durch die am Experiment teilnehmenden („optierenden“) Kommunen und die Agenturen für Arbeit vergleichend untersuchen (§ 6c SGB II).

Ziel des Gesetzes ist eine effiziente Eingliederung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger. Die einheitliche Zuständigkeit für Vermittlung, finanzielle Absicherung und soziale Dienstleistungen zur Unterstützung der Eingliederung in den Arbeitsmarkt soll Verschiebehahnhöfe zwischen Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Zukunft verhindern.

Leistungen zum Unterhalt setzen mehr als früher Eigeninitiative bei der Arbeitssuche voraus, und die Bereitschaft, durch Arbeit die Abhängigkeit des Haushalts von Transferzahlungen zu beenden. Träger der Grundsicherung sind in der Regel die Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Träger, die in Arbeitsgemeinschaften kooperieren. Daneben werden in einer Experimentierphase 69 Kommunen die gesamte Umsetzung der gesetzlichen Regelungen in Eigenregie übernehmen.

Welche zentralen Forschungsaufgaben stellen sich nun aus Sicht des IAB? An dieser Stelle nur so viel: Der Forschungsgegenstand ist komplex, da eine veränderte

materielle Absicherung von Arbeitslosen, verstärkte Aktivierungsstrategien sowie neue organisatorische und institutionelle Zuständigkeiten eng miteinander verknüpft sind.

Kurzfristig geht es um die sich verändernden „Mengengerüste“ (vgl. IAB-Kurzbericht Nr. 11/2004), Strukturen und Bewegungen – am Arbeitsmarkt und



beim Leistungsbezug. Zu analysieren ist die sicherlich regional sehr unterschiedliche Umsetzung der neuen gesetzlichen Vorgaben. In mittlerer Sicht sollten die Eingliederungswirkungen ermittelt und darüber hinausgehende Fragen zur sozialen Absicherung der betroffenen Haushalte beantwortet werden. Gesamtwirtschaftlich stehen Verteilungswirkungen, fiskalische Effekte und Auswirkungen auf die Beschäftigung im Mittelpunkt des Interesses. Im nächsten Heft des IAB-Forum wird hierüber ausführlich berichtet.

Für weitere Informationen

christian.brinkmann@iab.de,
helmut.rudolph@iab.de,
gesine.stephan@iab.de